Beschlussvorlage

Rheingau-Taunus-Kreis

Drucksachen-Nr. **X/1523**

Bad Schwalbach, den 22.12.2020
Aktenzeichen:
Ersteller: Stephan Vay
Manfred Pfaff

CO Controlling, Beteiligungen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	25.01.2021		nein
Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreisentwicklung	02.02.2021		ja
Haupt- und Finanzausschuss	05.02.2021		ja
Kreistag	09.02.2021		ja

Genehmigung überplanmäßiger Mittel zum Verlustausgleich 2019 bei der RTV mbH und Genehmigung außerplanmäßiger Mittel zur Bildung einer Drohverlustrückstellung zum Verlustausgleich 2020 bei der RTV mbH

I. Beschlussvorschlag:

1. Zum Ausgleich des Defizits 2019 der RTV mbH durch Mittel aus dem Kreishaushalt 2020 werden gem. § 100 HGO überplanmäßige Mittel in Höhe von 1.832.727,28 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch vorhandene Mehreinnahmen in der Produktgruppe Jobcenterangelegenheiten bei der Kostenart 5478008 „Erstattung Bund Kosten der Unterkunft Verstärkung“.

2. Zum Ausgleich des erwarteten Defizits 2020 der RTV mbH werden aus dem Kreishaushalt 2020 außerplanmäßig Mittel gemäß § 100 HGO in Höhe von 2,709 Mio. € zur Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 39 GemHVO bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch vorhandene Mehreinnahmen in der Produktgruppe Jobcenterangelegenheiten bei der Kostenart 5478008 „Erstattung Bund Kosten der Unterkunft Verstärkung“.

II: Sachverhalt:

Der testierte Jahresabschluss der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH (RTV) für das Wirtschaftsjahr 2019 weist ein Defizit in Höhe von 1.832.727,28 € aus.

In der Gesellschafterversammlung der RTV wurde am 10. Dezember 2020 einstimmig der Beschluss gefasst, den RTK um Vornahme des Verlustausgleichs zum 31.12.2019 in Höhe des Jahresergebnisses von - 1.832.727,28 € durch überplanmäßige Mittel aus dem Kreishaushalt 2020 zu bitten.

Im ebenfalls beschlossenen Wirtschaftsplan 2021 der RTV weist die aktuelle Hochrechnung für das Jahr 2020 ein prognostiziertes Defizit von 2,709 Mio. € aus. Hierzu wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, mit dem Jahresabschluss 2020 des Rheingau-Taunus-Kreises eine Drohverlustrückstellung in dieser Höhe zu bilden.

Die Defizite der RTV in den Jahren 2019 und 2020 sind zu einem großen Teil dadurch entstanden, dass der RTK seit dem Jahr 2017 den pauschalen Zuschuss an die Gesellschaft sukzessive gekürzt hat, um dadurch die im Schutzschirmvertrag mit dem Land Hessen vereinbarte Einführung von Hallenbenutzungsgebühren zu kompensieren. So wurde der Zuschuss von 6,75 Mio. € (2016) bis auf 5,75 Mio. € (2019/2020) reduziert, die Gesamtkürzung in den Jahren 2017 bis 2020 beziffert sich auf 3,25 Mio. €. Diese Kompensationsmaßnahmen waren mit dem Land Hessen jeweils abgestimmt und vom Land genehmigt worden. Mit der Entlassung aus dem Schutzschirm mit rückwirkender Inkraftsetzung zum 1. Januar 2020 ist die Verpflichtung zur Einführung von Hallenbenutzungsgebühren entfallen und die abgeschmolzene Zuschusshöhe kann wieder angepasst werden. Im Haushalt 2021 sind jetzt 7,9 Mio. € veranschlagt. Die Finanzplanung der RTV weist aber bereits jetzt höhere Zuschussbedarfe aus, die sich von 8,44 Mio. € in 2021 über 9,6 Mio. € in 2023 bis auf 10,2 Mio. € in 2025 stetig erhöhen.

Noch nicht enthalten sind in diesen Finanzplanungswerten die Ergebnisse aus der laufenden Ausschreibung der Linienbündel 2022 – 2030.

Ohne die Abdeckung der Defizite aus den Jahren 2019 und 2020 würde die Gesellschaft mit dem Jahresabschluss 2020 nur noch über eine Rücklage in Höhe von 400 T€ verfügen, die im Laufe des Jahres 2021 aufgezehrt wäre. Spätestens mit dem Jahresabschluss 2021 könnte der Gesellschaft ohne weitere Zuschusszahlungen des Kreises die Überschuldung/Zahlungsunfähigkeit drohen.

Um dieser Gefährdungsprognose rechtzeitig zu begegnen, sind die jetzt vorgesehenen Verlustabdeckungen der Jahre 2019 und 2020 durch den alleinigen Gesellschafter Rheingau-Taunus-Kreis zwingend erforderlich. Die Deckung dieser Ausgleichszahlungen in Höhe von zusammen rd. 4,54 Mio. € ist durch die sich abzeichnende Ergebnisverbesserung in der Produktgruppe Jobcenter gesichert.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Keine.

IV. Personelle Auswirkungen:

Keine.

V. Finanzierungsübersicht

Siehe Sachverhalt.

(Frank Kilian)
Landrat